



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

27. Jahrgang

Neuenhagen, den 27.01.2022

Nummer 02

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzungen Seite 1
- Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde für das Flurstück 265 der Flur 8 Seite 1
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 2
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in Straßenbau/Straßenunterhaltung Seite 2
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Seite 3
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Vergabestelle Seite 3
- Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Dezember 2021 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 Seite 4

Nichtamtlicher Teil

- Ins Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung Seite 4
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2022 Seite 4
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss

21. Februar, 18.30 Uhr,
Parkettsaal im Rathaus, Am Rathaus 1

Hinweis:

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen bei den Sitzungsorten und Sitzungsformaten kommen. Bitte informieren Sie sich stets aktuell über unsere Homepage <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/buergerinfoportal/>, ob die Sitzung tatsächlich wie angegeben oder möglicherweise auch als Videositzung abgehalten wird.

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzungen

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin finden am **Montag, 14. Februar 2022 sowie am Montag, 28. Februar 2022, jeweils um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Neuenhagen, Hauptstr. 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen bei den Sitzungsformaten kommen. Bitte informieren Sie sich stets aktuell über unsere Homepage <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/buergerinfoportal/>, ob die Sitzungen tatsächlich wie angegeben oder möglicherweise auch als Videositzung abgehalten wird.

Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gemeinde (Vorkaufsrechtsatzung) für das Flurstück 265 der Flur 8

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin am 02.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahmen

Die Vorkaufsrechtsatzung wird mit dem Ziel erlassen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem Gemeindegebiet sicherzustellen. Neben einer planungsrechtlichen Sicherung der städtebaulichen Ordnung ist es von wesentlicher Bedeutung, auch die Flächenverfügbarkeit im Planungsgebiet sicherzustellen und bei Grundstücksverkäufen, die der geplanten Entwicklung zuwider laufen würden, steuernd eingreifen zu können. Zudem soll die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstücke erwerben können, um diese später leichter vorbereiten und verwirklichen zu können.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Fläche, zu denen die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst folgendes Flurstück

Geltungsbereich	Flur	Flurstücknummer	beabsichtigter Verwendungszweck
Wohnbaufläche (§ 34 BauGB) Nordring 41	8	265	Erweiterung des geplanten Feuerwehrstandortes im Bereich Bollensdorf in Neuenhagen bei Berlin

An der zuvor bezeichneten Fläche kann die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausüben, sie muss es jedoch nicht. Bezüglich der Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist die Gemeinde frei, auch dann, wenn die Voraussetzungen für die Ausübung vorliegen.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin steht zu dem unter § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Pflichten aus dieser Satzung

Die Eigentümer des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstückes sind verpflichtet, der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 1 BauGB).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 03.12.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Die Satzung kann im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 229, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der üblichen Dienststunden, ggf. nach Vereinbarung eines Termins, eingesehen werden. Jedermann kann die Vorkaufsrechtssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Satzung auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/rathaus/satzungen/einsehbar>.

Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.02.2022** sind fällig:

Öffentliche Abgaben:

- Grundsteuer 1. Rate für das Jahr 2022
- Straßenreinigungsgebühr 1. Rate für das Jahr 2022
- Zweitwohnungssteuer 1. Rate für das Jahr 2022
- Hundesteuer 1. Rate für das Jahr 2022
- Vergnügungssteuer 1. Rate für das Jahr 2022

Gewerbesteuern:

- Vorauszahlung Gewerbesteuer 1. Rate für das Jahr 2022

Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende Abgabenbescheide im aktuellen Kalenderjahr ihre Gültigkeit behalten und keine separaten Zahlungsaufforderungen versandt werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Veröffentlichung auf S. 17 im Neuenhagener Echo Nr. 01/2022 bzw. die Hinweise auf der Homepage der Gemeinde.

KITA-Entgelte, d. h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum **letzten** Bankarbeitstag eines Monats fällig.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Deutsche Kreditbank:
IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
BIC/SWIFT: BYLADEM1001

Berliner Volksbank:
IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00
BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX

Bitte geben Sie bei Überweisungen immer das gültige Kassenzeichen als Referenz an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumniszuschläge.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen zu zahlen. Aufgrund der erneut erforderlichen, pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen ist hierfür eine **vorherige Terminvereinbarung** erforderlich.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Die Gemeindekasse

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.500 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und über ein vielseitiges Kulturangebot. Auch weiterhin wollen wir unseren Ort zukunftsfähig weiterentwickeln und uns den anstehenden Herausforderungen stellen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir mit 39,5 Wochenstunden eine/n

Sachbearbeiter/in Straßenbau/Straßenunterhaltung (m/w/d)

Ihr Arbeitsgebiet

In der Fachgruppe Öffentlicher Straßenraum gestalten Sie wesentliche Lebensbereiche unserer Gemeinde mit, indem Sie Aufgaben zur Erfüllung der Straßenbaulast nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) mit dem Schwerpunkt Neubau bzw. Umbau und Unterhaltung der öffentlichen Gemeindestraßen wahrnehmen.

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Prioritätenlisten zum Straßenbau, Erarbeitung von Beschlussentwürfen für die Gemeindevertretung mit Bezug auf den Straßenbau
- Vorbereitung von Planungen zum Straßenbau, Zusammenarbeit mit Planungsbüros
- Bauaufsicht in Bauherrenfunktion bei gemeindlichen Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Mitwirkung bei der jährlichen Investitionsplanung zum Straßenbau und der Finanzplanung zur Straßenunterhaltung
- Baubegleitung von Erschließungsmaßnahmen privater Erschließungsträger zur Sicherung der Umsetzung von Erschließungsverträgen

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossenes ingenieurtechnisches Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium in der Fachrichtung Bauingenieur-, Straßenbau- oder Verkehrsingenieurwesen oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- umfassende Kenntnisse im Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG)
- Erfahrung in der Organisation von Projekten und Planungsprozessen
- fundierte verwaltungsrechtliche Kenntnisse sind wünschenswert
- strukturierte, zuverlässige und ergebnisorientierte Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum mit viel Gestaltungsspielraum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD-V entsprechend der fachlichen Qualifikation
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V

Wir freuen uns bis spätestens **13.02.2022** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen
oder bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 17.12.2021

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für die Stabstelle des Bürgermeisters mit 39,5 Wochenstunden eine/n

Sachbearbeiter/-in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

Öffentlichkeitsarbeit – Sie sind verantwortlich für die Präsentation der Gemeinde in der Öffentlichkeit und stehen dem Bürgermeister in Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit beratend zur Seite.

Sie gestalten und aktualisieren die Homepage der Gemeinde und betreuen unseren Facebook-Auftritt. Die Herausgabe des Newsletters der Gemeinde liegt in Ihrem Verantwortungsbereich. Sie erstellen eigenverantwortlich Informationsmaterialien für die Bürger. Die Einwohnerversammlungen werden durch Sie organisiert und begleitet. Sie gestalten in Zusammenarbeit mit externen Partnern Werbemittel und führen eigenständig Rathausführungen durch.

Pressearbeit – Sie stehen dem Bürgermeister bei der Vorbereitung von Reden und bei Presseanfragen beratend zur Seite. Sie verfassen in Abstimmung mit den Fachbereichen eigenständig Pressemitteilungen. Sie erstellen das Amtsblatt unserer Gemeinde und Beiträge fürs Neuenhagener Echo.

Corporate Design – Sie verantworten die kontinuierliche Umsetzung einer einheitlichen Organisationskommunikation und beraten bei Fragen zum Corporate Design.

Tourismusförderung

Die Koordination von Maßnahmen zur Tourismusförderung wird durch Sie maßgeblich betreut und vorangebracht. Sie arbeiten aktiv im Tourismusverein Märkische S5-Region mit.

Ihr Profil

- abgeschlossene Hochschulbildung in den Fachrichtungen Medien- & Kommunikationswissenschaft, Public Relations, Marketing, Journalismus oder Publizistik
- Erfahrung im Bereich Presse-, Medien- oder Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus
- Fähigkeit komplexe Sachverhalte verständlich und bürgerfreundlich darzustellen
- Ausgeprägtes Interesse an kommunalpolitischen Themen und Verbundenheit zum Ortsgeschehen
- professionelles und freundliches Auftreten sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch am Wochenende.

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Voll- bzw. Teilzeit an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD-V entsprechend der fachlichen Qualifikation.

Wir freuen uns bis spätestens **13.02.2022** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: **Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen**

oder bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 17.01.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.500 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und über ein vielseitiges Kulturangebot.

Zum 01.04.2022 suchen wir mit 39,5 Wochenstunden eine/n

Sachbearbeiter/-in Vergabestelle (m/w/d)

Ihr Arbeitsgebiet

- Vor- und Nachbereitung von Vergabeverfahren nach VOB/A, UVgO, VgV sowie die fristgemäße Bearbeitung der Verfahren im Vergabeprogramm Cosinex
- Prüfung von Aufträgen/Verträgen hinsichtlich Anpassungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
- verantwortlich für die Materialwirtschaft und den Einkauf von Verbrauchsgütern sowie Fachliteratur im Bereich der Kernverwaltung
- eigenständige Bearbeitung von freihändigen Vergaben/Direktvergaben (Angebotsabforderung)
- Vorbereitung und Durchführung von Submissionen (Angebotsöffnungen)
- Pflege der Firmendatenbank sowie die Erstellung von Vergabestatistiken

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit praktischer Erfahrung im Bereich Beschaffung/Einkauf
- fundierte verwaltungsrechtliche Kenntnisse, insbesondere im Vergaberecht (VgV, VOB/A, UVgO)
- Sorgfalt, Detailgenauigkeit, Verantwortungs- und Terminbewusstsein, Kommunikationsstärke
- strukturierte, zuverlässige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- von Vorteil sind Kenntnisse und sicherer Umgang mit der Software Vergabemanagementsystem

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum mit viel Gestaltungsspielraum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD-V Entgeltgruppe 8
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V

Wir freuen uns bis spätestens **28.02.2022** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: **Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen**

oder bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 17.01.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 1 vom 07.01.2022 wurde veröffentlicht:

12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (12. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 1 vom 07.01.2022 wurde veröffentlicht:

13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (13. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Dezember 2021

Standort	Vorhaben
Rosa-Luxemburg-Damm 11 A	Einfamilienhaus
Grüner Bogen 7	Einfamilienhaus mit Sockelanpassung/ Geländeregulierung
Rostocker Straße 10	Einfamilienhaus
Stralsunder Straße 9	Einfamilienhaus
Güstrower Straße 14	Einfamilienhaus mit Doppelcarport
Lindenstraße 21	Einfamilienhaus mit Garage
Lauterberger Straße 8	Einfamilienhaus
Güstrower Straße 48	Einfamilienhaus
Platanenallee 13	1. Änderung zur Baugenehmigung: Anbau statt 2 Geschosse nur 1 Geschoss sowie Dachänderung

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht enthält keine Aussagen zum Ausgang des Bauantragsverfahrens und dient ausschließlich der Erfassung der Bearbeitungsvorgänge.

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August 2022 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 08.10.2021. Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind bei der örtlich zuständigen Schule, in deren Schulbezirk sich die elterliche Wohnung befindet, an. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Schulbezirke können sich überschneiden.

Anmeldungen zum Schulbesuch, mit persönlicher Vorstellung des Kindes und unter Vorlage der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes sowie der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung nehmen die Sekretariate der Neuenhagener Grundschulen

- Grundschule „Hans Fallada“, Langenbeckstraße 26, Tel.: (03342) 80241
- Goethe-Grundschule, Rathausstraße 28, Tel.: (03342) 4202350
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (03342) 4240504
- Grundschule am Gruscheweg, mit derzeitigem Sitz im Gebäude der Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (03342) 4240504 entgegen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Der Termin der Untersuchung wird bei der Anmeldung zum Schulbesuch mitgeteilt.

In den Grundschulen werden Sie auch über die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufnahme jüngerer Kinder beraten. Anträge auf eine gewünschte Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch sind durch die Eltern bei Schulanmeldung an die Schulleitung zu stellen.

Besteht der Wunsch auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule, so ist ein Antrag an das Staatliche Schulamt zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in den Grundschulen der Gemeinde, wo Sie auch Ihren ausgefüllten Antrag zur Weiterleitung an das Schulamt abgeben können.

Achtung: Im Jahr 2021 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber unverzüglich die örtlich zuständige Schule, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2022. Über die Aufnahme in die Ersatzschule unterrichten die Eltern die örtlich zuständige Schule bis zum 30. April 2022.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Neuenhagen, den 12.01.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Ins Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind **seit 9. Dezember 2021** persönliche Vorsprachen im Rathaus der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung findet vorrangig über E-Mail und Telefon statt. Eine Übersicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/rathaus/>.

Für den Bürgerservice/Einwohnermeldeamt besteht die Möglichkeit, Termine online über die Homepage www.neuenhagen-bei-berlin.de zu vereinbaren. Bitte kommen Sie zum vereinbarten Termin nach Möglichkeit ohne Begleitpersonen!

Bürgerinnen und Bürger, die eine Unterschrift für das gegenwärtig laufende Volksbegehren zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ leisten möchten, können dies ohne vorherige Terminvereinbarung tun. Sie nutzen bitte die Klingel am Neubau des Rathauses.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2022

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2022 an folgenden Tagen geschlossen:

27. Mai 2022

24. Dezember 2022 bis 01. Januar 2023

(letzter Öffnungstag 23.12.2022, erster Öffnungstag 02. Januar 2023).

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 1 Schlüsselbund
- 1 Handy.

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, nach vorheriger Terminvereinbarung unter (03342) 245-555, abzuholen.

Ihr Bürgerservice